

Sachdokumentation:

Signatur: DS 337

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/337



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

AHVplus und Ergänzungsleistungen in Kürze

Auch die rund 200'000 EL-Bezüger werden dank der Volksinitiative AHVplus eine höhere Altersrente erhalten. Das ist sicherer als die bedarfsabhängigen Ergänzungsleistungen. Niemand verliert an Einkommen. Aber: AHV-RentnerInnen mit einem geringen Renteneinkommen aus erster und zweiter Säule sind künftig nicht mehr im gleichen Ausmass auf Ergänzungsleistungen (EL) angewiesen, um über die Runden zu kommen. **Das ist ein grosser sozialpolitischer Fortschritt.**

Existenzsicherung durch die AHV

Die Verfassung schreibt es vor: Die AHV-Renten müssen existenzsichernd sein. Davon sind sie weit entfernt. Einzig die AHV-Maximalrenten kommen dem Leistungsziel nahe, können aber den Grundbedarf mit 2'350 (Alleinstehende) bzw. 3'525 Franken (Paare) in den meisten Fällen nicht decken.

Wer ein Leben lang gearbeitet hat, muss im Alter von der AHV-Rente und der Pensionskassenrente anständig leben können. Das ist heute auch bei einer lebenslangen 100-prozentigen Erwerbstätigkeit nicht immer der Fall. Auch darum muss die Rente der AHV erhöht werden. Leute, die trotz einer vollen Erwerbsbiographie nur eine mickrige Rente erhalten, dürfen nicht einfach zu den EL abgeschoben werden. Das ist unwürdig. Denn auch wenn ein Rechtsanspruch auf EL besteht, sind die EL bedarfsabhängig. Weil sie durch Steuermittel finanziert werden, stehen die EL zudem unter einem stärkeren politischen Druck als eine Versicherungsleistung, für welche Beiträge geleistet worden sind.

Als Bedarfsleistungen erweisen sich die EL zwar als wirksames Mittel zur Bekämpfung der Altersarmut, aber sie taugen nicht, den Verfassungsauftrag der existenzsichernden Rente der 1. Säule zu gewährleisten. Denn Bedarfsleistungen, werden erst auf Antrag und nach Prüfung der finanziellen Situation gewährt. Die Existenzsicherung im Alter sollte aber nicht an Bedingungen geknüpft sein, weil das viele Betroffene in eine unwürdige Situation bringt. Bittsteller zu sein ist nicht angenehm. Viele verzichten deshalb aus Scham oder Ehrgefühl einen Antrag auf EL zu stellen.

Die EL sind vor allem bei Leuten mit prekären Erwerbsbiographien mit längeren Unterbrüchen sowie zur Finanzierung eines Pflegeheimaufenthalts gerechtfertigt. Die EL zur AHV haben sich deshalb immer mehr zum System der Pflegefinanzierung entwickelt. Sie kommen insbesondere ins Spiel, um besonders hohe Lebenshaltungskosten – allen voran in Pflegeheimen – zu decken. Mehr als die Hälfte aller Heimbewohnerinnen und bewohner kann dank den EL den Aufenthalt in Alters- und Pflegeheimen finanzieren.

Wenn in der Zukunft dank des 10-Prozent-Zuschlags auf die AHV-Renten weniger Leute auf EL angewiesen sind, können die EL sich besser auf ihre neue Funktion als Pflegeversicherung konzentrieren.

Künftige Entwicklung der EL

Die Ausgaben der EL steigen sehr stark an. Seit 1998 haben sich die Ausgaben für die EL zur AHV und zur IV mehr als verdoppelt. Sie beliefen sich 2015 auf 4.8 Mrd. Franken und nahmen in den letzten 10 Jahren im Schnitt um 5% zu. Diese steigenden Ausgaben haben die Politik auf den Plan gerufen: Die Reform des Ergänzungsleistungsgesetzes ist aufgegleist. Darin sind happige Kürzungen der EL vorgesehen. Etwa bei der Rückerstattung der Krankenkassenprämien. Viele Kantone ziehen bereits die Sparschraube an. Der Kanton Bern hat 2013 die monatlichen EL-Leistungen für jene Bezüger drastisch gesenkt, die knapp Anrecht auf EL haben: von 457 auf 200 Franken. Bisher haben die bürgerlichen Parteien und die Arbeitgeberverbände stets die EL als Lösung für das Rentenproblem der Leute mit niedrigen Einkommen gepriesen. Nun, da immer mehr Menschen auf EL angewiesen sind, wollen sie aber die EL kürzen. Kurz- bis mittelfristig müssen wir also damit rechnen, dass bei den EL massiv gespart wird. Mit AHVplus sorgen wir dafür, dass diese Leistungskürzungen abgedeckt werden.

Auswirkung des AHVplus-Zuschlages auf die EL-Bezüger: Mehr Sicherheit für Rentnerinnen und Rentner mit tiefem Renteneinkommen

Von den rund 1,5 Millionen in der Schweiz lebenden AHV-Rentnerinnen und -Rentnern beziehen rund 200'000 Personen EL.

Fast drei Viertel der EL-Bezüger werden mit dem AHVplus Zuschlag das gleiche verfügbare Einkommen haben wie bisher. Aber ihr Einkommen wird zu einem grösseren Anteil von ihrer AHV-Rente stammen, was sicherer ist. Denn wie bereits ausgeführt steigt der politische Druck für Kürzungen bei den EL. Versicherungsleistungen können hingegen nicht ohne weiteres gesenkt werden. Fast 50'000 EL-Bezüger werden dank AHVplus ein höheres verfügbares Einkommen haben. Die drohenden Leistungskürzungen bei den EL können sie so besser meistern.

Für rund 10'000 bis 15'000 EL-Bezüger würde der AHVplus-Zuschlag ohne Gegenmassnahmen zu einem tieferen verfügbaren Einkommen führen, weil die Steuerbelastung höher ausfällt oder weil die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt sind. Wie bei jeder AHV-Rentenerhöhung, etwa bei einer Anpassung an den AHV-Mischindex, muss die Umsetzungsgesetzgebung der Volksinitiative AHVplus jedoch Besitzstandsmassnahmen vorsehen. So wird die Erhöhung der AHV-Rente zu einer entsprechenden Anpassung der anerkannten Ausgaben bei der EL führen. Die betroffenen EL-Bezüger werden also nichts verlieren.

Bern, im Juni 2016

www.ahvplus-initiative.ch